

RS Vwgh 1991/11/28 91/09/0135

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

67 Versorgungsrecht

Norm

AVG §45 Abs2;

AVG §58 Abs2;

HVG §21;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Widerspricht eine Partei im abschließenden Parteiengehör der Verwertung eines im Administrativverfahren erstatteten Sachverständigengutachtens und substantiiert sie ihre nicht auf die selbständige Beurteilung medizinischer Fragen beschränkten Bedenken in rechtlicher Weise näher, dann erfordert ein solches Vorbringen ein Eingehen darauf.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Medizinischer Sachverständiger Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel Begründungspflicht Beweiswürdigung und Beweismittel Behandlung von Parteieinwendungen Ablehnung von Beweisansprüchen Abstandnahme von Beweisen Begründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991090135.X02

Im RIS seit

28.11.1991

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>